

Untersucher-Nr.

Schlacht-tier- und Fleischuntersuchung

Berichtsmonat:
Bezirkshauptmannschaft / Magistrat:
Untersuchungsgemeinde:
Name und Anschrift des Fleischuntersuchers:

Tierart	Zahl der untersuchten Schlachtungen ¹⁾	Ergebnis der Untersuchungen			Zahl der bakteriologischen Untersuchungen
		tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	
Fohlen					
Pferde und andere Einhufer					
Kälber männlich					
Kälber weiblich					
Stiere					
Ochsen					
Kalbinnen					
Kühe					
Schweine insgesamt					
darunter Zuchtsauen					
Lämmer					
Schafe					
Ziegen					
Wildschweine ²⁾					
Wildwiederkäuer ²⁾					
Hühner					
Puten					
Sonstiges Geflügel					
Hauskaninchen					

1) Die untersuchte und beurteilte Schlachtung ist vom Enduntersucher einzutragen. Notschlachtungen und Schlachtungen von Auslandstieren sind der betreffenden Zeile ohne besonderen Hinweis zuzuzählen. – 2) Zuchtwild in Fleischproduktionsgattungen (lt. BGBl. Nr. 399/1994); das sind Wildhuftiere (Elche, Rot-, Reh-, Gams-, Dam-, Muffel-, Sika-, Stein- und Schwarzwild), die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet und zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden.

.....
 Datum, Stempel und Unterschrift